



Ersatz Telefonanlage der gesamtkirchlichen Dienste, Verpflichtungskredit; Genehmigung

Anträge:

1. Die Synode bewilligt den Ersatz der Telefonanlage der gesamtkirchlichen Dienste.
2. Sie genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von Total CHF 130'000 (inkl. Mehrwertsteuer). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden.

Begründung

Ausgangslage

Die Telefonanlage im Haus der Kirche ist seit dem Jahr 2012 in Betrieb. Es handelt sich um eine analoge, standortgebundene Anlage die mit einem digitalen Modul aufgerüstet wurde, um die Anforderungen der IP-Telefonie erfüllen zu können. Die Betriebsprogramme sind veraltet und es muss beispielsweise für die Anpassungen bei Personalwechsel unverhältnismässig viel Zeit investiert werden. Zudem zeigt sich der Betrieb zunehmend störungsanfälliger. Die Anlage hat ihren Lebenszyklus überschritten und muss ersetzt werden, damit die technische Unterstützung der Kommunikation sichergestellt bleibt.

Finanzen

Die neue Anlage ist auf die bestehende IT-Infrastruktur abgestimmt. Sie soll auf die modernen Kommunikationsmittel wie Internettelefonie oder Videokonferenzen ausgerichtet sein sowie den Nutzen mit Smartphones unterstützen. Damit wird der Mobilität und der Tendenz zu zunehmendem Homeoffice Rechnung getragen. Die Höhe des beantragten Verpflichtungskredits von CHF 130'000 basiert auf einer Richtofferte. Stimmt die Synode dem Verpflichtungskredit zu, erfolgt die Beschaffung entsprechend den Bestimmungen nach Art. 46 ff. Verordnung über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.122).

Die Kosten beinhalten die Beschaffung der Hardware, der Software und der Supportleistungen.

Gestützt auf Art. 11 im Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt ist das beschlussfassende Organ über die Art der Finanzierung, die Folgekosten und deren Tragbarkeit zu orientieren. Die Betriebs- und Unterhaltskosten betragen CHF 7'500 pro Jahr resp. total CHF 37'500 für die voraussichtlichen 5 Betriebsjahre. Darin enthalten sind Wartungsarbeiten, Updates und Garantiarbeiten. Die bisherigen Betriebskosten beliefen sich – ohne Berücksichtigung des zeitintensiven Betriebsunterhalts – auf rund CHF 11'000 pro Jahr.

Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre, dies hat einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 26'000 zur Folge. Die Abschreibungen sind im Finanzplan berücksichtigt. Die Betriebs- und Unterhaltskosten sind im Rahmen der bisherigen Kosten berücksichtigt. Sowohl die Investition als auch die Folgekosten sind tragbar und können mit eigenen Mitteln finanziert werden, eine Fremdmittelaufnahme ist nicht notwendig. Die angegebenen Kosten basieren auf Richtofferten und entsprechen den möglichen Maximalkosten.

Der Synodalrat